

Reiches nach dem Stande vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden hat."

Diese Position ist anachronistisch und völkerrechtswidrig zugleich, da sie in schroffem Widerspruch zum Völkerrecht steht, insbesondere zur Schlußakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa vom 1. August 1975 in Helsinki.

Inzwischen wird von vielen Politikern und Juristen der BRD das Bestehen einer eigenständigen DDR-Bürgerschaft nicht mehr gelehrt.

In dem Interview, das Erich Honecker nach seinen Gesprächen mit Helmut Schmidt dem „Neuen Deutschland" gab, bemerkte er, daß der Bundeskanzler wiederholt den Begriff des Bürgers der Deutschen Demokratischen Republik verwandt habe.²¹

All das bedeutet jedoch nicht die Aufgabe der These vom Fortbestehen einer einheitlichen deutschen Staatsangehörigkeit. Diese These wird aufrechterhalten, gestützt auf Art. 16 und 116 des Bonner Grundgesetzes, auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Grundlagenvertrag sowie auf die Behauptung eines Sonderverhältnisses zwischen der BRD und der DDR, das staatlich (angebliches Weiterbestehen des Deutschen Reiches), national bzw. durch alliierte Rechte und Verantwortlichkeiten begründet sei. Das führt verbreitet zu dem Schluß, alle DDR-Bürger seien Doppelstaater, weil sie auch die — von der BRD abgeleitete — deutsche Staatsangehörigkeit besäßen. Daraus werden verschiedene die Souveränität der DDR verletzende Positionen und Praktiken abgeleitet.

So erklärte beispielsweise K. Doehring, daß der^ Grundlagenvertrag keine Änderung des bisherigen Rechtszustandes bedeute und deshalb weiterhin „von der Inhaberschaft beider deutscher Staatsangehörigkeiten der Bewohner der DDR ausgegangen werden"²² müsse.

Treffend wird die politische Funktion der Konstruktion einer einheitlichen deutschen Staatsangehörigkeit mit der Formel zum Ausdruck gebracht, sie stelle eine „offene Tür" für die DDR-Bürger dar, ein „Angebot der Erlangung voller Rechte", d. h. der gesellschaftlichen und rechtlichen Position eines Bundesbürgers. Damit verbinden sich

nicht zuletzt die Praktiken gezielter Abwerbung von DDR-Bürgern, wobei das Argument eine Rolle spielt, die Übersiedlung in die BRD sei nur eine Wohnsitzverlegung innerhalb Deutschlands und erfordere keine Einbürgerung. Staatliche Organe der BRD stellen Bürgern der DDR, die sich besuchsweise in der BRD aufhalten, BRD-Pässe aus. Dasselbe geschieht durch Auslandsvertretungen der BRD.

Es gibt nicht wenige Beispiele unzulässiger Ausdehnung der Justizhoheit der BRD auf Bürger der DDR, weil sie Deutsche im Sinne des Grundgesetzes seien. Zugleich sei, wie es im Urteil des Bundesgerichtshofs vom 26. November 1980 heißt, der Schutz aller DDR-Bürger ein „inländisches Rechtsgut", das die Zuständigkeit der BRD-Justiz begründe. Die durch Beschluß der Konferenz der Landesjustizminister vom Oktober 1961 eingerichtete Zentrale Erfassungsstelle Salzgitter hat die Aufgabe, systematisch gegen DDR-Bürger wegen deren staatsbürgerlicher Aktivitäten in der DDR zu ermitteln und die Sicherheitsbehörden der BRD zu informieren, „damit Beschuldigte ergriffen werden, wenn sie das Bundesgebiet betreten" sollten.

Im Widerspruch zum allgemeinen Völkerrecht und zu Art. 4 des Grundlagenvertrages, wonach keiner der beiden deutschen Staaten den anderen international vertreten oder in seinem Namen handeln kann, nimmt die BRD ein Schutzrecht in bezug auf alle DDR-Bürger in Anspruch. In Umdeutung des Art. 4 erklärte das Bundesverfassungsgericht, jeder DDR-Bürger, der in den Schutzbereich der BRD gerate, sei „unbeschadet jeder Regelung des Staatsangehörigkeitsrechts in der Deutschen Demokratischen Republik" als Deutscher im Sinne des Grundgesetzes der BRD „wie jeder Bürger der Bundesrepublik" zu behandeln.²³ Die Schutzrechtsanmaßung prägt das praktische Verhalten der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der BRD in Drittländern. Das Konsulargesetz der BRD vom

21 Vgl. Neues Deutschland vom 16. 12 1981, S. 2.

22 K. Döhring, Staatsrecht der Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt/M. 1976, S. 94.

23 Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, Bd. 36, S. 31.